

seiner Werke »sittlichen Wert« und ihre »Bedeutung für die ethische Bildung des Volkes« gemessen. Wird er dann »zu leicht befunden«, so hat er es also sich selber zu — danken. Der Preis (Mk. 1.20 = 1 K 45 h) ist recht gering angesetzt, vermuthlich darum, um dem Werkchen über das Los der Keiter'schen Schriften hinwegzuhelfen, die in 20 Jahren keine 2. Auflage erlebten. *ay.*

Forschungen zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte.

Herausgegeben von Dr. A. Ehrhard, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der k. k. Universität zu Wien, und Dr. J. P. Kirsch, o. ö. Professor der Patrologie und christlichen Archäologie an der Universität zu Freiburg (Schweiz). Mainz, Verlag von Fr. Kirchheim.

1. J. P. Kirsch, Die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen im christlichen Alterthum. Eine dogmengeschichtliche Studie. (VII u. 230 S.) gr. 8. Einzelpreis Mk. 7.—

2. Dr. Hugo Koch, Pseudo-Dionysius Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen. Eine literar-historische Untersuchung. (XII und 276 S.) gr. 8^o. Einzelpreis Mk. 8.—

3. Dr. Karl Künstle, a. o. Professor an der Universität Freiburg i. Br., Eine Bibliothek der Symbole und theologischer Tractate zur Bekämpfung des Priscillianismus und westgothischen Arianismus aus dem VI. Jahrhundert. (VII und 181 S.) gr. 8^o. Einzelpreis Mk. 5.—

Zusammenbezogen kosten diese drei ersten Werke Mk. 16.

4. Dr. F. X. Funk, Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften. (IX und 316 S.) gr 8^o. Preis Mk. 9.—

Die christliche Literatur- und Dogmengeschichte erfreut sich seit einiger Zeit der ganzbesonderen Gunst der gelehrten theologischen Kreise, des Protestantismus trotz aller Unparteilichkeit, zu der sich die einzelne Forscher bekennen, ist es eine durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, dass der Standpunkt, welchen sie in principiellen Fragen über Christenthum und Kirche einnehmen, nicht ohne einen mitunter bedeutenden Einfluss auf die Ergebnisse der Forschungen bleibt. Es wäre daher zu beklagen, wenn wir Katholiken vollständig auf derartige Arbeiten angewiesen wären. Bedauerlicher Weise ist dies noch in vielen Punkten der Fall, wie es für die altchristliche Literatur das jüngst erschienene Werk von A. Ehrhard nur zu handgreiflich beweist. Jedoch auch unter den Katholiken wächst das Interesse für derartige Studien, und als Anzeichen dafür, sowie als Beförderungsmittel begrüßen wir die »Forschungen« mit Freuden und wünschen ihnen den besten Fortgang, besonders aber viele Leser.

1. Die erste Arbeit ist eine der gediegenderen und wird auch weitere Kreise zu interessieren geeignet sein. Das Dogma von der Gemeinschaft der Heiligen liegt schon im Begriff der Kirche und so treffen wir die Grundzüge davon schon in der hl. Schrift und im apostolischen Zeitalter, während naturgemäss die einzelnen Punkte erst allmählich entwickelt und festgesetzt wurden. Die ersten Christen beteten für einander, sie riefen diejenigen Verstorbenen an, von welchen sie glaubten, dass sie sich in der ewigen Herrlichkeit befänden, besonders die hl. Apostel und Märtyrer. Sie waren der Ueberzeugung, dass die Engel sich um das Loos der Christen auf Erden kümmern, darum verehrten sie dieselben und empfahlen sich ihrer Fürsprache bei Gott. Auch betete man, liess das hl. Opfer darbringen und verrichtete sonstige gute Werke in der Absicht und in dem Vertrauen, dadurch den abgeschiedenen Seelen behilflich zu sein. Das sind Thesen, welche mit zahlreichen Belegen aus den Schriften der Kirchenväter, aus Martyrerenacten, liturgischen Monumenten und schliesslich noch aus einem reichen Inschriftenmaterial bewiesen werden. Die wichtigsten Zeugnisse werden im Urtext mitgetheilt. Die Darstellung gestaltet sich unabsichtlich zu einer glänzenden Apologie des credo communionem sanctorum. Ausgedehnt hat

Kirsch seine Forschungen bis zum V. Jahrhundert, bis zu der Zeit, wo der Satz »Sanctorum communionem« in das Symbol der gallischen Kirchen aufgenommen wurde und von da ab auch in andere Symbole übergieng.

2. Ueber ein Jahrtausend hat man die unter dem Namen des Dionysius Areopagita laufenden Schriften verehrt und hochgeschätzt, weil man ihren Verfasser für einen Schüler des heil. Paulus und einen der ältesten Schriftsteller des Christenthums hielt. Heute wird allgemein anerkannt, dass diese Schriften aus dem V. Jahrhundert stammen, trotzdem sind sie aber für den Dogmenhistoriker von grosser Bedeutung wegen des gewaltigen Einflusses, den sie auf die Theologen das ganze Mittelalter hindurch bis auf die Neuzeit ausgeübt haben. K. untersucht nun das Verhältnis, in welchem Pseudo-Dionysius zu der neuplatonischen Philosophie und besonders zu Proclus steht; denn dass hier wechselseitige Beziehungen vorliegen, ist klar; nur fragt es sich, wer war in diesem Abhängigkeitsverhältnis der gebende, wer der nehmende Theil. Das Ergebnis von K. Studien ist folgendes: »Pseudo-Dionysius hat gerade die Grundgedanken seines mystischen Systems dem Neuplatonismus und zwar dem zu Ende gehenden und von Proclus systematisch zusammengefassten Neuplatonismus entlehnt« (S. 255).

Die Arbeit zeugt von vielem Fleiss und setzt eine grosse Vertrautheit mit der neuplatonischen Philosophie voraus. Im allgemeinen mögen die Deductionen des Verfassers berechtigt sein; hie und da kann sich der Leser des Eindruckes nicht erwehren, als ob sich der Verfasser dem Vorwurfe, den er anderen macht: »von der Analogie und Aehnlichkeit zu leicht auf bewusste und absichtliche Entlehnung zu schliessen,« (S. 98) nicht immer aus dem Wege gegangen sei.

3. Ein bisher wenig berücksichtigter Codex des ehemaligen Klosters Reichenau, welcher sich jetzt in Karlsruhe befindet, ist von Künstle eingehend untersucht worden und in seiner bezüglichen Schrift werden die Resultate dieser Untersuchung mitgetheilt.

Geschrieben wurde der Codex, wie K. feststellt, von dem Mönch Reginbert, kurz nach 800. Er enthält ausser verschiedenen Erklärungen des Vaterunsers und dem Anfang einer irischen Canonensammlung, eine Anzahl pseudoepigraphischer Stücke theologischen Inhaltes und eine Reihe Symbole und Erklärungen von Symbolen, welche alle Bezug auf die Trinitätslehre haben, K. findet, dass man es hier mit einer planmässig angelegten bibliotheca symbolica zu thun hat. Mehrere Umstände, besonders die ganze Tendenz der Zusammenstellung, weisen auf Spanien als Entstehungsort hin. Das Concil von Toledo von 589 hat sehr wahrscheinlich den Anlass zur Sammlung gegeben. Auch mehrere pseudoepigraphische und anonyme Stücke der Sammlung sollen in Spanien verfasst worden sein, unter anderen das symbolum Athanasianum.

Das Verdienst von K. ist es, die Aufmerksamkeit auf den codex augiensis gelenkt zu haben; ob alle einzelnen Behauptungen die Kritik bestehen werden, ob K. nicht etwas zu freigebig den Spaniern gegenüber gewesen ist, darüber fällt es schwer, jetzt schon ein Urtheil zu fällen.

4. Im Jahre 1899 erschien bei Kirchheim in Mainz das Testamentum Domini nostri Jesu Christi, entdeckt und herausgegeben von Ignatius Ephrem Rahmani, syrischer Patriarch von Antiochien. Es ist dies eine von jenen apokryphen Schriften, welche in den ersten Jahrhunderten verfasst wurden, um die Anordnungen und Traditionen über das äussere kirchliche Leben gewissermassen zu codifizieren. Während aber andere ähnliche Schriften sich als Worte der Apostel einführen, will das Testamentum, gleichsam um die anderen an Auctorität zu überbieten, von Christus dem Herrn selbst herrühren. Unter den katholischen Gelehrten war wohl keiner so berufen wie Funk, um über den Wert des Fundes und das Verhältnis dieser Schrift zu anderen gleichartigen Charakters zu urtheilen. Das hat nun der verdiente Forscher in der meisterhaften gründlichen Weise, die ihn kennzeichnet, in dem vorliegenden Werke gethan. Rahmani hatte in der ersten Begeisterung das Werk in das II. Jahrhundert versetzt. Nach F. entstand es frühestens im Anfang des V. Jahrhunderts und wahrscheinlich um das Jahr 475

oder 462 in Syrien. Die meisten Fachgelehrten haben sich mit dieser Zeitbestimmung im Grossen und Ganzen einverstanden erklärt. Dann untersucht Funk das Verhältnis des Testamentum zu ähnlichen schon länger bekannten Schriften: Zur ägyptischen Kirchenordnung, zum achten Buch der apostolischen Constitutionen und zu den Canones Hippolyti. F. vertritt die Ansicht, dass das achte Buch der apostolischen Constitutionen das älteste Document ist; von ihm hängt die ägyptische Kirchenordnung ab und von dieser als zwei Parallelstücke das Testament und die Canones Hippolyti. Das Testament ist also kein Originalwerk, sondern Uebearbeitung eines anderen, noch erhaltenen Schriftstückes.

Ist nun das Testament ein Product des V. und nicht des II. Jahrhunderts, so hat es nicht die Bedeutung, welche ihm der Herausgeber, entsprechend der Zeit, in welche er es versetzte, zuerkannte. Trotzdem besitzt es noch einen hohen Wert, weil es viele neue Aufschlüsse über Cultus und Disciplin der Kirche in den ersten Jahrhunderten bietet. Funks Werk ist in eine hervorragende Leistung, welche bei allen Freunden christlicher Alterthumswissenschaft auch auf Anerkennung und Hochschätzung rechnen darf.

J. P.

Hummelauer Franc. de S. J., Commentarius in Numeros et Deuteronomium.

Cursus S. Scripturae P. I. III. 2. Paris. Lethielleux 1901. 556 S. gr. 8^o. 10 fr.

Hummelauers Art ist — wie aus den Besprechungen der früheren Publicationen schon bekannt — in einer Hinsicht jener der modernen Kritiker verwandt, indem er nicht allein den biblischen Wortlaut, sondern auch den Inhalt der Offenbarungsurkunden, womit ihre Entstehungsgeschichte innigst zusammenhängt, kritisch betrachtet und klarzulegen sucht. Andererseits ist H. ein Antipode der modernen Kritiker schon deshalb, weil er im allgemeinen ihre Aufstellungen, die man bezüglich des Pentateuch als die Unterscheidung und chronologische Anreihung der Quellschriften J—E, Dt, H.G. und P.C. bezeichnen kann, bekämpft; aber auch deshalb, weil, wenn die rationalistischen Kritiker die argumenta e silentio übermässig ausbeuten, so dass bei ihnen gilt »non est in historia, quod non est in bibliis«, umgekehrt H. soviel zwischen den Zeilen liest, soviel in den biblischen Text hinein trägt, dass man sozusagen eine Hummelauer'sche Geschichte des A. T. neben der biblischen erhält und man sich schier wundern muss, wie der inspirierende hl. Geist ursprünglich in belangreichen Dingen anders geartete Urkunden konnte zu Tage treten lassen, welche im Laufe der Zeiten durch Ungunst der Verhältnisse, verschiedene antagonistische Parteibestrebungen so namhafte Veränderungen, besonders Ausmerzungen erfahren haben, dass die gegenwärtige Gestalt der pentateuchischen Berichte uns jedenfalls kein durchwegs zureichendes Bild vom Hergang der Dinge gibt, dessen verwischte Linien erst dem Scharfblicke und der kühnen Hand des Verf. zu ergänzen gelungen sei. Wir sind aber anderer Meinung! Wir können uns nicht einreden, dass der Indicienbeweis dafür gelungen sei, opus Mosaicum sei ein in unterschiedlichen Ausgabformen existierendes Ur-Deuteronomium gewesen, welches einzig die Einleitungsreden cc. 1—11 als thorat Mose und die 6 Schlusscapitel enthielt, mit welchem später das collectaneum legum cc. 12—26, welches eigentlich das jus regni Samuelicum darstellt, und auch Fragmente von Josue's letzten Ansprachen cc. 27 flg., verbunden worden seien. Da H. die langher datierende, aber nicht ursprüngliche und kirchlich ganz irrelevante Auffassung von der grösstentheils mosaischen Urheberschaft des Pentateuch wie ein depositum fidei aufrecht erhalten will, dabei aber offenen Blickes genug ist, um einzusehen, dass dieses Werk weder ein einheitliches, noch gemäss zahlreicher Einzelangaben ein der mosaischen Heilsgeschichte gleichzeitiges ist, geräth er in eine Zwangslage und nehmen seine Ausführungen ein eigenthümlich schillerndes Kolorit an, — ultraconservativ und wiederum freisinnig im Superlativ. Die principiellen Bemerkungen über Be-